



## Reinigungsleistungen — Allgemeine Bestimmungen für die Reinigung von Oberflächenmaterialien Werkvertragsnorm

Cleaning services — General dispositions for the cleaning of coverings — Contract to provide services

Services de nettoyage — Dispositions générales pour la nettoyage de revêtements de sol — Contrat d'ouvrage



Zur Verfügung gestellt von Ihrer Bundesinnung der  
chemischen Gewerbe und der  
Denkmal-, Fassaden- und Gebäudereiniger

### Medieninhaber und Hersteller

Austrian Standards Institute  
Österreichisches Normungsinstitut  
Heinestraße 38, 1020 Wien

Copyright © Austrian Standards Institute 2017

Alle Rechte vorbehalten Nachdruck oder  
Vervielfältigung, Ausnahme auf oder in sonstige Medien  
oder Datenträger nur mit Zustimmung gestattet!  
E-Mail: [publishing@austrian-standards.at](mailto:publishing@austrian-standards.at)  
Internet: [www.austrian-standards.at/nutzungsrechte](http://www.austrian-standards.at/nutzungsrechte)

Verkauf von in- und ausländischen Normen und  
Regelwerken durch

Austrian Standards plus GmbH  
Heinestraße 38, 1020 Wien  
E-Mail: [sales@austrian-standards.at](mailto:sales@austrian-standards.at)  
Internet: [www.austrian-standards.at](http://www.austrian-standards.at)  
Webshop: [www.austrian-standards.at/webshop](http://www.austrian-standards.at/webshop)  
Tel.: +43 1 213 00-300  
Fax: +43 1 213 00-818

ICS 01.020; 03.080.30; 91.060.50

Ersatz für ÖNORM D 2200:2009-04  
ÖNORM D 2201:2009-04  
ÖNORM D 2202:2009-04  
ÖNORM D 2203:2009-04  
ÖNORM D 2204:2011-09  
ÖNORM D 2205:2013-04  
ÖNORM D 2206:2013-04  
ÖNORM D 2220:2011-11  
ÖNORM D 2221:2015-02

Zuständig Komitee 233  
Dienstleistungen der Reinigung



DIE GEBÄUDEREINIGER  
UND HAUSBETREUER

# Inhalt

Seite

<b>Vorwort</b> .....	<b>3</b>
<b>1 Anwendungsbereich</b> .....	<b>3</b>
<b>2 Normative Verweisungen</b> .....	<b>3</b>
<b>3 Begriffe</b> .....	<b>4</b>
<b>4 Verfahrensbestimmungen</b> .....	<b>11</b>
4.1 Allgemeines .....	11
4.2 Hinweise für die Ausschreibung und die Erstellung von Angeboten .....	11
4.2.1 Leistungsbeschreibung und Ausmaß.....	11
4.2.2 Angaben .....	11
4.2.3 Eigene Positionen .....	11
4.3 Vom Auftraggeber zu erbringende Voraussetzung .....	12
<b>5 Vertragsbestimmungen</b> .....	<b>12</b>
5.1 Allgemeines .....	12
5.2 Reinigungsmittel, -maschinen und -geräte.....	12
5.3 Ausführung .....	12
5.3.1 Allgemeines .....	12
5.3.2 Prüf- und Warnpflicht.....	12
5.3.3 Reinigungsarten und Reinigungsverfahren.....	14
5.4 Nebenleistungen .....	14
5.5 Ausmaß und Abrechnung.....	14
5.5.1 Allgemeines .....	14
5.5.2 Ausmaßfeststellung .....	14
5.5.3 Abrechnung .....	15
5.5.4 Umrechnung bei Mengenänderungen bei der Vergütung in Pauschalen .....	15
5.6 Gewährleistung.....	15
<b>Anhang A (normativ) Reinigungsarten und -verfahren</b> .....	<b>16</b>
<b>Anhang B (informativ) Raumverzeichnis</b> .....	<b>28</b>
<b>Literaturhinweise</b> .....	<b>29</b>

## Vorwort

Diese ÖNORM enthält in [Abschnitt 4](#) Verfahrensbestimmungen als Ergänzung zur ÖNORM A 2050 „Vergabe von Aufträgen über Leistungen – Ausschreibung, Angebot und Zuschlag – Verfahrensnorm“ bzw. zum BVerGG 2006 sowie zu ÖNORM A 2060 „Allgemeine Vertragsbestimmungen für Leistungen – Werkvertragsnorm“, insbesondere Hinweise für die Ausschreibung und die Erstellung von Angeboten. Dieser Abschnitt ist nicht dazu bestimmt, Vertragsbestandteil zu werden.

Der [Abschnitt 5](#) enthält die Vertragsbestimmungen für Reinigungsleistungen an Bodenbelägen. Diese Vertragsbestimmungen regeln gemeinsam mit der ÖNORM A 2060 die Rechte und Pflichten der Auftraggeber (AG) und Auftragnehmer (AN). Dieser Abschnitt ist dazu bestimmt, Vertragsbestandteil zu werden.

Im Sinne der ÖNORM A 2050 bzw. des BVerGG 2006 sind die Bestimmungen dieser ÖNORM jeweils bereits bei den Ausschreibungen und den Angeboten zu berücksichtigen.

Die vorliegende Ausgabe ersetzt die Ausgaben ÖNORM D 2200:2009, ÖNORM D 2201:2009, ÖNORM D 2202:2009, ÖNORM D 2203:2009, ÖNORM D 2204:2011, ÖNORM D 2205:2013, ÖNORM D 2206:2013, ÖNORM D 2220:2011 und ÖNORM D 2221:2015, die technisch überarbeitet wurden. Die wesentlichen Änderungen sind nachfolgend angeführt, wobei diese Zusammenstellung keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt:

- Es erfolgte eine inhaltliche Zusammenfassung der werkvertraglichen Bestimmungen der oben genannten ÖNORMEN.
- Regelungen zu Metalloberflächen wurden ergänzt.
- Normative Verweisungen und Literaturhinweise wurden aktualisiert.

Ein Muster einer CHECKLISTE für die Erhebung belagspezifischer Oberflächen wird als Download unter <https://www.austrian-standards.at/produkte-leistungen/kostenlose-services/supplements-zu-normen/oenorm-d-2210/> angeboten.

Geschlechtsbezogene Aussagen in dieser ÖNORM sind auf Grund der Gleichstellung für beiderlei Geschlecht aufzufassen bzw. auszulegen.

## 1 Anwendungsbereich

Diese ÖNORM enthält Verfahrens- und Vertragsbestimmungen für die Ausführung von Reinigungsleistungen an Boden-, Wand- und Deckenbelägen im Innen- und Außenbereich.

## 2 Normative Verweisungen

Die folgenden Dokumente, die in diesem Dokument teilweise oder als Ganzes zitiert werden, sind für die Anwendung dieses Dokuments erforderlich. Bei datierten Verweisungen gilt nur die in Bezug genommene Ausgabe. Bei undatierten Verweisungen gilt die letzte Ausgabe des in Bezug genommenen Dokuments (einschließlich aller Änderungen). Rechtsvorschriften sind immer in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden.

ÖNORM A 2050, *Vergabe von Aufträgen über Leistungen – Ausschreibung, Angebot und Zuschlag – Verfahrensnorm*

ÖNORM A 2060, *Allgemeine Vertragsbestimmungen für Leistungen – Vertragsnorm*

ÖNORM A 2063, *Austausch von Leistungsbeschreibungs-, Elementkatalogs-, Ausschreibungs-, Angebots-, Auftrags- und Abrechnungsdaten in elektronischer Form*

ÖNORM A 6403, *Runden von Zahlen und Messergebnissen*

ÖNORM B 1800, *Ermittlung von Flächen und Rauminhalten von Bauwerken und zugehörigen Außenanlagen*

ÖNORM B 3710, *Flachglas im Bauwesen – Benennungen mit Definitionen für Glasarten und Glaserzeugnisse*

ÖNORM D 2050, *Reinigungsleistungen – Quadratmeterleistungen in der Denkmal-, Fassaden- und Gebäudereinigung*

ÖNORM EN 12466, *Elastische Bodenbeläge – Begriffe*

BGBI I Nr. 17/2006, *Bundesvergabegesetz 2006 – BVergG 2006*

Beschluss der „*Unabhängigen Schiedskommission beim BMWF für Leistungen der Denkmal-, Fassaden- und Gebäudereiniger für Verträge mit öffentlichen Auftraggebern*“

ANMERKUNG Ergebnisprotokolle werden auf der Internetseite der Wirtschaftskammer Österreich veröffentlicht.

## 3 Begriffe

Für die Anwendung dieser ÖNORM gelten die Begriffe nach ÖNORM A 2050 bzw. BVergG 2006 sowie ÖNORM A 2060, ÖNORM B 3710, ÖNORM D 2050, und die folgenden Begriffe:

### 3.1

#### **Oberflächen**

zu reinigende Beläge oder Materialien

#### 3.1.1

##### **textiler Bodenbelag**

Erzeugnis mit einer Nuttschicht aus textilen Faserstoffen, das im Allgemeinen zum Belegen des Fußbodens benutzt wird

#### 3.1.2

##### **elastischer Bodenbelag**

Bodenbelag gemäß ÖNORM EN 12466, der die Eigenschaft aufweist, sich nach Zusammendrücken in einem gewissen Grad zu erholen, z. B. Kunststoffe, Gummi, Kork oder Linoleum

#### 3.1.3

##### **Laminatboden**

starrer Fußbodenbelag, üblicherweise in Form von Dielen oder Platten mit einem mehrlagigen Aufbau, z. B. Gegenzug, Trägermaterial und Dekorschicht, wobei die Kanten bearbeitet sind, um zusammengefügt eine größere Fläche zu bilden

Anmerkung 1 zum Begriff: Produkte mit elastischer oder textiler Deckschicht sowie mit Deckschichten aus Stein, Holz, Leder oder Metall gelten nicht als Laminatböden.

[QUELLE: ÖNORM EN 13329:2016, 3.1]

#### 3.1.4

##### **Holzoberflächen**

Nuttschicht aus Massivholz von ein- oder mehrschichtigen massiven Elementen oder von mehrschichtigen Konstruktionen. Diese bestehen aus einer und einer oder mehreren zusätzlichen Holz- oder Holzwerkstoffschichten, die miteinander verleimt sind.

#### 3.1.5

##### **Industrieboden**

Boden in Form von Kunststoffbeschichtungen aus Reaktionsharzen und mineralischen Verlaufsmassen, die auf zementgebundenen Untergründen aufgetragen werden

#### 3.1.6

##### **Steinoberflächen**

Beläge aus Naturstein Kunststein oder Betonwerkstein

### 3.1.7

#### **Glasoberflächen**

Glas unterschiedlicher Herstellung und Eigenschaften

### 3.1.8

#### **keramische Oberflächen**

Fliesen, Platten und Mosaik, hergestellt aus verschiedenen Zuschlagsstoffen und mit unterschiedlichen Temperaturen gebrannt

### 3.1.9

#### **Metalloberflächen**

Bekleidungen aus Metallblechen

BEISPIEL ELOXAL, Aluminium-PU beschichtet, Edelstahl

## 3.2

### **Reinigung**

Beseitigung von Schmutz, ohne dass dabei die Oberfläche beschädigt wird

## 3.3

### **Reinigungsarten**

einmalige oder laufend wiederkehrende Reinigungsleistungen

### 3.3.1

#### **Baureinigung**

Reinigung nach Fertigstellung von Neubauten, Umbauten oder Renovierungsarbeiten

#### 3.3.1.1

##### **Bauzwischenreinigung**

trockene, maschinelle oder manuelle Reinigung zur Entfernung von Grobschmutzresten (Holzteile, Mörtel, Abdeck- und Verpackungsmaterial u. dgl.)

#### 3.3.1.2

##### **Bauschlussreinigung**

Reinigung zur Entfernung von nicht haftenden und haftenden Verschmutzungen

### 3.3.2

#### **Fleckentfernung**

Entfernung von Verfleckungen, die nur im Rahmen einer Bauschlussreinigung, Zwischen- oder Grundreinigung durchgeführt werden

### 3.3.3

#### **Graffiti-Entfernung**

Entfernung von flächigen Verunreinigungen wie Lacke oder Farben, die nur im Rahmen einer gesonderten Reinigung durchgeführt werden kann

### 3.3.4

#### **Grundreinigung**

vollflächige Nassreinigung zur Entfernung von haftenden Verschmutzungen und/oder von Pflegefilmen

### 3.3.5

#### **Intensivreinigung**

Nassreinigung zur Entfernung von haftenden Verschmutzungen, welche sich durch die laufende Unterhaltsreinigung nicht entfernen lassen, durch den Einsatz von Spezialreinigungsmitteln, erhöhte Einwirkzeiten und verstärkte mechanische Unterstützung

### 3.3.6

#### **Unterhaltsreinigung**

laufend wiederkehrende Reinigungsmaßnahmen, bei denen vertragsmäßig bestimmte Leistungsarten in einer festgesetzten Reinigungshäufigkeit durchgeführt werden

**3.3.7**

**Zwischenreinigung**

Voll- oder Teilflächenreinigung des Bodenbelags

**3.3.8**

**Versiegelung**

**Imprägnierung**

**Beschichtung**

Vergütung zum Schutz verschiedener Oberflächen

**3.4**

**Reinigungs- und Pflegeverfahren**

Folge von Arbeitsvorgängen, die in einer bestimmten Reihenfolge ablaufen und das Ziel haben, Schmutz von Oberflächen zu entfernen, ohne diese zu schädigen

**3.4.1**

**Saugen**

trockenes Absaugen von lose aufliegendem oder schwach haftendem Schmutz mittels Staubsauger

**3.4.2**

**Bürstsaugen**

mechanisches Bürsten und trockenes Absaugen von lose oder schwach haftendem Schmutz mittels Bürstsauger

**3.4.3**

**Nasssaugen**

Absaugen von Flüssigkeiten (z. B. flüssige Verschmutzungen, flüssige Reinigungsmittel, Schmutzflotte) mittels Nasssauggeräten

**3.4.4**

**Garn- oder Faserpadreinigung**

Aufsprühen der Reinigungslösung und anschließende mechanische Bearbeitung der Oberfläche mit einem Garn/Faserpad unter Verwendung einer Einscheibenmaschine

**3.4.5**

**Pulverreinigung**

gleichmäßiges Aufbringen und mechanisches Einarbeiten von Reinigungspulver

**3.4.6**

**Trockenshampooierung**

maschinelles Reinigen mit Walzenbürst-, Ein- oder Mehrscheibenmaschinen unter Verwendung eines geeigneten vorgefertigten Schaums mit nachfolgendem nassem Absaugen der Bodenbelagsoberfläche

**3.4.7**

**Nassshampooierung**

maschinelles Reinigen mit Walzenbürst-, Ein- oder Mehrscheibenmaschinen unter Verwendung einer geeigneten Shampoolösung

**3.4.8**

**Sprühextraktion**

Einsprühen der Reinigungslösung unter Druck bei gleichzeitigem Absaugen der Schmutzflotte

**3.4.9**

**Spraycleanern**

Maschinelle Behandlung einer Oberfläche mit speziellem Cleanerpad bei gleichzeitiger Aufbringung von, auf den Pflegefilm abgestimmten Cleanermitteln zur Entfernung von hartnäckig haftendem Schmutz, inklusive Ergänzung des Pflegefilms

**3.4.10**

**Kombinationsreinigung**

Nassshampooieren mit anschließender Sprühextraktion mit Wasser ohne Reinigungsmittelzusatz

**3.4.11**

**Fleckenspülmethode**

Methode der Fleckentfernung, bei der die eingesetzten flüssigen Substanzen nass abgesaugt werden und das Fleckentfernungsmittel durch wiederholtes Ausspülen und nasses Absaugen aus der Nutzschiicht entfernt wird

**3.4.12**

**Fleckentupfmethode**

Methode der Fleckentfernung, bei der die bei der Fleckentfernung eingesetzten flüssigen Substanzen abgetupft werden und das Fleckentfernungsmittel durch wiederholtes Abtupfen aus der Nutzschiicht entfernt wird

**3.4.13**

**thermische Fleckentfernung**

Fleckentfernung durch thermische () Behandlung

**3.4.14**

**Nassreinigung**

Auftragen einer geeigneten Reinigungsflotte

**3.4.15**

**Trockenreinigung**

Absaugen, Abkehren oder staubbindendes Bearbeiten der Oberfläche

**3.4.16**

**Kehren**

manuelle oder maschinelle, trockene mechanische Entfernung von lose aufliegendem Schmutz mit Borstenerzeugnissen und deren Aufnahme in ein Behältnis

**3.4.17**

**Kehrsaugen**

maschinelle, trockene mechanische Entfernung von lose aufliegendem Schmutz mit Borstenerzeugnissen und gleichzeitiges Absaugen des Schmutzes in ein Behältnis

**3.4.18**

**Kristallisation**

chemisch-mechanisches Verfahren zur Sanierung von mechanisch oder chemisch beschädigten Oberflächen kalkhaltiger Kunst- oder Natursteine

**3.4.19**

**Polieren**

manuelle oder maschinelle Behandlung einer unbehandelten oder mit Pflegemittel behandelten Oberfläche mit geeigneten Polierwerkzeugen

**3.4.20**

**Poliersaugen**

Polieren und gleichzeitige Staubbeseitigung durch Saugen in einem Arbeitsgang

**3.4.21**

**trockene Pflegefilmsanierung**

manuelles oder maschinelles trockenes Anschleifen des Pflegemittelfilms zur Schmutzentfernung bei nachfolgender Ergänzung oder Egalisierung des Pflegemittelfilms

**3.4.22**

**Pflegefilmsanierung**

partielle oder vollflächige Schmutzentfernung bei gleichzeitiger oder nachfolgender Ergänzung oder Egalisierung des Pflegemittelfilms

**3.4.23**

**staubbindendes Wischen**

trockene Entfernung von lose aufliegenden Verschmutzungen mit speziell dafür vorgesehenen Reinigungstextilien

**3.4.24**

**Feuchtwischen**

feuchte Entfernung von lose aufliegenden Verschmutzungen mit speziell dafür vorgesehenen Reinigungstextilien

**3.4.25**

**einstufiges Nasswischen**

manuelle Nassreinigung mit Reinigungstextilien zur Entfernung von haftenden Verschmutzungen in einem Arbeitsgang

**3.4.26**

**zweistufiges Nasswischen**

manuelle Nassreinigung mit Reinigungstextilien zur Entfernung von haftenden Verschmutzungen in zwei unterschiedlichen Arbeitsgängen

**3.4.27**

**Nassscheuern**

manuelle oder maschinelle Nassreinigung mit geeigneten Borstenerzeugnissen oder Reinigungspads zur Beseitigung hartnäckig haftender Verschmutzungen

**3.4.28**

**Cleanern**

maschinelle Behandlung mit einem speziellen Cleanerpad bei Aufbringung von darauf abgestimmten Cleanermitteln zur Entfernung von hartnäckig haftendem Schmutz

**3.4.29**

**Erstpflge**

Aufbringen von ausreichend Pflegemitteln oder Schutzschichten, auf neue Belagsoberflächen abgestimmt, zum Schutz vor Beschädigungen und zur Erleichterung der nachfolgenden Unterhaltsreinigung

**3.4.30**

**Einpflge**

Aufbringen von ausreichend Pflegemitteln oder Schutzschichten, auf die Belagsoberflächen abgestimmt, zum Schutz vor Beschädigungen und zur Erleichterung der nachfolgenden Unterhaltsreinigung

**3.4.31**

**Floregalisierung**

Aufbürsten der Nutzschrift bei textilen Bodenbelägen mit Velours-Oberflächenstruktur

**3.4.32**

**Abblasen**

Entfernung loser Verschmutzungen mit einem geeigneten Druckluftgerät

**3.5**

**Shading**

Schattenbildung bei Veloursoberflächen durch elektromagnetische Spannungen.

**3.6**

**Reinigungsflotte**

zur Anwendung fertiges Gemisch aus Wasser und Reinigungsmittel oder Lösemittel

**3.7**

**Reinigungsmittel**

Stoffe oder Stoffgemische, die sich aufgrund ihrer Zusammensetzung und Wirkungsweise zur Entfernung von Schmutz eignen

**3.7.1**

**Shampoo**

Tensidlösung, die sich in stabilen Schaum überführen und in die Nutzschrift des textilen Belages einmassieren lässt

**3.7.2**

**Sprühextraktionsreiniger**

wässrige, schwach schäumende Tensidlösung, die mittels Sprühextraktionsgeräten durch Druck in die Nutzschrift des textilen Bodenbelages eingebracht und gleichzeitig abgesaugt wird

**3.7.3**

**Pulverreiniger**

streufähige Trägersubstanzen, getränkt mit wässrigen Tensidlösungen und gegebenenfalls organischen Lösemitteln für die Reinigung textiler Beläge

**3.7.4**

**Faserreiniger**

**Garnpadreiniger**

tensidfreie wässrige Lösung für die Reinigung textiler Beläge

**3.7.5**

**Cleanermittel**

Spray-Reinigungsmittel zur Entfernung der oberflächlich haftenden Verschmutzungen

**3.7.6**

**Fleckentferner**

spezielles, auf die Art der Verfleckung und Oberflächen abgestimmtes Reinigungsmittel zur Entfernung von örtlich begrenzten Verschmutzungen

**3.7.7**

**Grundreiniger**

Reinigungsmittel zur vollständigen Entfernung von Pflegemittelschichten und stark/hartnäckig haftenden Verschmutzungen

**3.7.8**

**Intensivreiniger**

Reinigungsmittel zur vollständigen Entfernung von haftenden Verschmutzungen

**3.7.9**

**Kombinationsmittel**

Stoffe, die zur Reinigung und Pflege in einem Arbeitsgang geeignet sind

**3.7.10**

**Pflegemittel**

Mittel zur Pflege und zum Schutz von Oberflächen

**3.7.11**

**Wischpflege**

Bodenreinigungsmittel mit gleichzeitig pflegender Wirkung

**3.8**

**Schmutz**

Fremdstoffe oder unerwünschte Substanzen auf Oberflächen

**3.9**

**Fleck**

begrenzte und örtlich auftretende Verschmutzung, verursacht durch haftenden Schmutz auf der Oberfläche

**3.10**

**Schmutzflotte**

bei der Reinigung anfallendes Gemisch aus Reinigungsflotte und Schmutz

**3.11**

**Steighilfe**

zur Erreichung der Oberfläche erforderliches Hilfsmittel

BEISPIEL      Leiter, Gerüst, Hebebühne, Fassadenbefahranlage oder Seilzugangstechnik.

**3.12**

**technische Einbauten**

elektrische oder haustechnische Elemente, wie z. B. Unterflurkonvektoren oder fluoreszierende Oberflächen

**3.13**

**Unterkonstruktion**

Bauteil, auf dem die Oberfläche verlegt ist

**3.14**

**Befestigungskonstruktion**

Bauteil oder Verbund (Kleber, Mörtel), mit dem unterschiedliche Materialien mit dem Gebäude verbunden sind

**3.15**

**Verfugung**

Verfüllung der Belags-, Konstruktions- und Anschlussfugen mit zementären, reaktionsharzgebundenen oder dauerelastischen Massen (Silikone, Acryle)

**3.16**

**Glasoberfläche**

Glas samt Rahmen und Befestigungskonstruktion, Dichtstoffen sowie Funktionsfolien

**3.17**

**Glasrahmen**

mit der Glasfläche unmittelbar und fest verbundene Einfassung, die aus verschiedenen Materialien bestehen kann

**3.18**

**Glasdichtstoffe**

Haftungsverbindung oder Dichtung zwischen Glas und Rahmen oder Rahmenkonstruktion

BEISPIEL      Silikon, Gummi, Leinölkitt, Kunststoff, Zement.

**3.19**

**Funktionsfolien**

werkseitig oder nachträglich auf das Glas aufgebrachte Materialien, die eine bestimmte Funktion erfüllen müssen

BEISPIEL      Sonnen-, Wärme- und Kälteschutz, UV-Stopp, Blickdichte, Werbung, Splitterschutz.

**3.20**

**Oberflächenvergütung von Glas**

werkseitig oder nachträglich aufgetragene Stoffe mit dem Zweck, die Eigenschaft der Glasfläche zu verändern

**3.21**

**Nebenleistungen**

verhältnismäßig geringfügige Leistungen, die der Usance entsprechend auch dann auszuführen sind, wenn sie in den Vertragsunterlagen nicht angeführt sind, jedoch nur insoweit, als sie zur vollständigen sach- und fachgemäßen Ausführung der vertraglichen Leistung unerlässlich sind und mit dieser in unmittelbarem Zusammenhang stehen

## 4 Verfahrensbestimmungen

### 4.1 Allgemeines

Bei Ausschreibungen und bei der Erstellung von Angeboten sind die Bestimmungen der ÖNORM A 2050 bzw. des BVergG 2006 einzuhalten; weiters sind die ÖNORM A 2060 und ÖNORM A 2063 zu beachten.

### 4.2 Hinweise für die Ausschreibung und die Erstellung von Angeboten

#### 4.2.1 Leistungsbeschreibung und Ausmaß

**4.2.1.1** Die Leistungen sind ihrer Beschreibung und ihrem Ausmaß nach vollständig zu erfassen. Leistungsverzeichnisse sind so aufzugliedern, dass nur Leistungen gleicher Art und Preisbildung in einer Position erfasst werden.

**4.2.1.2** In der Ausschreibung sind alle Umstände, die für die Ausführung der Leistung und damit für die Erstellung des Angebotes von Bedeutung sind, sowie besondere Erschwernisse oder Erleichterungen anzuführen.

**4.2.1.3** Sofern die Art der Leistung es erforderlich macht, hat der Bieter die örtlichen Gegebenheiten zu besichtigen und diese in seinem Angebot zu berücksichtigen.

#### 4.2.2 Angaben

In Ergänzung zur ÖNORM A 2060:2013, Abschnitt 4.2.2 sind erforderlichenfalls Angaben zu machen über

- a) Reinigungsarten,
- b) Reinigungsverfahren bei den jeweiligen Oberflächen,
- c) Raumverzeichnis (z. B. Raumwidmung, Oberflächenmaterialien, Bodenfläche ohne Abzug von Möblierungen, Zugänglichkeiten),
- d) Beschreibung der Oberflächen (zB Art, Beschädigungen, Abnützungen),
- e) Möglichkeiten des Transports (z. B. durch Aufzug) und der Einlagerung von Materialien und Geräten (Raumgröße),
- f) Wasser- und Stromanschlüsse, Kostentragung für Wasser und Energie,
- g) Umrechnung veränderlicher Preise.

#### 4.2.3 Eigene Positionen

In Ergänzung zur ÖNORM A 2060:2013, Abschnitt 4.2.3 sind in den Leistungsverzeichnissen erforderlichenfalls eigene Positionen für folgende Leistungen vorzusehen:

- a) Schutz bereits gereinigter Oberflächen (zB Abdeckungen),
- b) Prüfungen der Oberflächen, die über die einmalige Prüfung hinausgehen,
- c) Entfernen und Zurückstellen von nicht leicht beweglichen Gegenständen, die die Zugänglichkeit beeinträchtigen,
- d) besondere Sicherungsmaßnahmen, zB wegen fehlender Sicherungshaken,
- e) Steighilfen,

- f) Entfernung von besonderen Verschmutzungen, zB Silikon-, Reaktionsharz- oder Klebstoffreste,
- g) Entsorgung,
- h) Fleckentfernung – ausgenommen bei der Grund-, Intensiv-, Zwischen- und Bauschlussreinigung.

### **4.3 Vom Auftraggeber zu erbringende Voraussetzung**

Wenn die Ausschreibung oder das Angebot nichts anderes bestimmt, hat der AG die raumklimatischen Bedingungen von mindestens 12 °C und maximal 70 % relative Luftfeuchtigkeit sicherzustellen.

## **5 Vertragsbestimmungen**

### **5.1 Allgemeines**

**5.1.1** Es gelten die Begriffe gemäß [Abschnitt 3](#).

**5.1.2** Die Bestimmungen der ÖNORM A 2060 sind Vertragsbestandteil.

**5.1.3** Hinsichtlich der Anpassung veränderlicher Preise gilt: Sofern im Vertrag veränderliche Preise vereinbart sind, erfolgt die Umrechnung von veränderlichen Preisen, sofern nicht anders angegeben, gemäß Beschluss der „Unabhängigen Schiedskommission beim BMWFW für Leistungen der Denkmal-, Fassaden- und Gebäudereiniger für Verträge mit öffentlichen Auftraggebern“.

### **5.2 Reinigungsmittel, -maschinen und -geräte**

Wenn die Ausschreibung oder das Angebot nichts anderes bestimmt, umfassen die Leistungen auch die Lieferung der zugehörigen Reinigungsmittel, -maschinen und -geräte.

Die Verwendung von feuer-, umwelt- oder gesundheitsgefährdenden Materialien ist auf ein Minimum zu reduzieren.

### **5.3 Ausführung**

#### **5.3.1 Allgemeines**

Die gereinigte Fläche ist vom Auftragnehmer in Abstimmung mit dem Auftraggeber bis zur ausreichenden Abtrocknung abzusichern.

#### **5.3.2 Prüf- und Warnpflicht**

In Ergänzung zur ÖNORM A 2060:2013, Abschnitt 6.2.4 gilt:

**5.3.2.1** Die Prüfung erstreckt sich unter Berücksichtigung der beauftragten Ausführungsart auf die vorhandenen Materialoberflächen mit branchenüblichen Methoden (zB Augenschein, Messen).

Zu prüfen sind Art und Eigenschaften der Oberflächen, insbesondere:

##### **a) Elastische Beläge:**

visuell erkennbare Beschädigungen (z. B. Loch- oder Schmelzstellen, Nahtöffnungen, Blasenbildung, Risse, Verkratzungen, Kantenschäden, Bruchstellen, Verformungen, Verfärbungen, Verfleckungen, Dekorunterschiede, raumklimatische Bedingungen, mangelnde Haftung zum Untergrund) sowie Oberflächenveränderungen/Verschmutzungen, die im Zuge der geeigneten Reinigungsverfahren nicht entfernbar sind (z. B. Abdrücke von Mobiliar).

b) Natur- und Kunststeinbeläge:

visuell erkennbare Beschädigungen (z. B. Risse, offene Fugen, Abplatzungen, grobe Verkratzungen, Kantenschäden, Bruchstellen, Verfärbungen, Verfleckungen, Verätzungen, Ausblühungen, Schäden an den Verfugungen, Fugenöffnungen, mangelnde Haftung zum Untergrund) sowie Oberflächenveränderungen/Verschmutzungen, die im Zuge der geeigneten Reinigungsverfahren nicht entfernbar sind (z. B. ausgehärtete Rückstände von reaktionsharzgebundenen Fugenmassen).

c) Laminat:

visuell erkennbare Beschädigungen (zB Risse, offene Fugen, Abplatzungen, grobe Verkratzungen, Kantenschäden, Verformungen, Verfärbungen, Verfleckungen, Dekorunterschiede).

d) Textile Beläge:

visuell erkennbare Beschädigungen (z. B. Loch- oder Schmelzstellen, Nahtöffnungen, ausgefranzte Nähte oder Stoßstellen, fehlende Noppenreihen, Blasenbildung, Verformungen, Verfärbungen, Farblichkeit-Ausbluten, Verfleckungen, Dekorunterschiede, raumklimatische Bedingungen, mangelnde Haftung zum Untergrund) sowie Oberflächenveränderungen/Verschmutzungen, die im Zuge der geeigneten Reinigungsverfahren nicht entfernbar sind (z. B. Shading, Abdrücke von Mobiliar).

e) Glas:

visuell erkennbare Beschädigungen (z. B. Loch- oder Schmelzstellen, Risse, Abplatzungen, Verkratzungen, Kantenschäden, Bruchstellen, Farbveränderungen, Verfleckungen, Verfärbungen, Verätzungen, Schäden an Dichtungen) sowie Oberflächenveränderungen/Verschmutzungen, die im Zuge der geeigneten Reinigungsverfahren nicht entfernbar sind (z. B. witterungsbedingte Ablagerungen, Saugheberabdrücke).

f) Holzböden:

visuell erkennbare Beschädigungen (zB Lochstellen, Risse, offene Fugen, Verkratzungen, Kantenschäden, Verformungen, Verfleckungen, Verfärbungen, raumklimatische Bedingungen, mangelnde Haftung zum Untergrund).

g) Industrieböden:

visuell erkennbare Beschädigungen (zB Loch- oder Schmelzstellen, Risse, offene Fugen, Abplatzungen, Verkratzungen, Bruchstellen, Verfleckungen, Verfärbungen, Ausblühungen, Schäden an den Verfugungen, mangelnde Haftung zum Untergrund).

h) Fliesen und Platten:

visuell erkennbare Beschädigungen (zB Risse, offene Fugen, Abplatzungen, Verkratzungen, Kantenschäden, Bruchstellen, Verfleckungen, Verfärbungen, Dekorunterschiede, Ausblühungen, Schäden an den Verfugungen, mangelnde Haftung zum Untergrund) sowie Oberflächenveränderungen/Verschmutzungen, die im Zuge der geeigneten Reinigungsverfahren nicht entfernbar sind (z. B. ausgehärtete Rückstände von reaktionsharzgebundenen Fugenmassen).

i) Metall:

visuell erkennbare Beschädigungen (zB Verkratzungen, Kantenschäden, Bruchstellen, Oberflächenbeschädigungen der Konstruktion, Verformungen, Verfleckungen, Verfärbungen, Ausblühungen, Oxidationen) sowie Oberflächenveränderungen/Verschmutzungen, die im Zuge der geeigneten Reinigungsverfahren nicht entfernbar sind (z. B. witterungsbedingte Ablagerungen, werkseitige Trenn- und Schutzschichten).

**5.3.2.2** Lassen sich Verschmutzungen nur durch Beschädigung der Oberfläche entfernen, hat der AN den AG im Vorfeld darauf hinzuweisen.

## 5.3.3 Reinigungsarten und Reinigungsverfahren

Die verschiedenen Reinigungsarten und Reinigungsverfahren sind im [Anhang A](#) beschrieben.

## 5.4 Nebenleistungen

In Ergänzung zur ÖNORM A 2060:2013, Abschnitt 6.2.3 sind folgende Nebenleistungen mit den vereinbarten Preisen abgeboten:

- a) Beistellen und Instandhalten sämtlicher nach Art und Umfang der Arbeiten üblichen und erforderlichen Reinigungsgeräte;
- b) Abladen und Transport zur Lagerstelle und gesichertes Einlagern der für die eigenen Arbeiten angelieferten Stoffe im zu reinigenden Objekt, das Befördern derselben zur Verwendungsstelle und etwaiges Rückbefördern. Dies gilt auch für die vom AG beigestellten Stoffe, einschließlich der ordnungsgemäßen Übergabe und Abrechnung, ausgenommen das Abladen und der Transport zur Lagerstelle;
- c) übliche Sicherungen der eigenen Arbeiten, zB gegen vorzeitiges Betreten;
- d) Beseitigung aller von den eigenen Arbeiten herrührenden Verunreinigungen sowie von Stoffen und Abfällen, die bei der Erbringung der vereinbarten Leistung anfallen;
- e) fachgerechtes Anarbeiten an Bauteile, wie zB Fassadenteile, Wandbeläge;
- f) Entfernen bzw. Freimachen von leichtbeweglichen Gegenständen, wie Papierkörben, Sesseln, einfachen Drehstühlen, und das Zurückstellen dieser Gegenstände nach erfolgter Reinigung;
- g) Messungen für die Ausführung und Abrechnung der eigenen Leistungen, einschließlich der Beistellung aller erforderlichen Messgeräte und Hilfsmittel sowie der erforderlichen Arbeitskräfte.

## 5.5 Ausmaß und Abrechnung

### 5.5.1 Allgemeines

**5.5.1.1** Die Ausmaßfeststellung hat nach Flächenmaß in Quadratmeter, auf zwei Dezimalstellen gerundet, zu erfolgen.

**5.5.1.2** Der Umfang der Leistung ist grundsätzlich nach den für die Ausführung maßgeblichen Plänen und Leistungsbeschreibungen festzustellen. Sofern diese Unterlagen nicht vorhanden bzw. nicht ausreichend vorhanden sind, hat die Ausmaßfeststellung aufgrund von Naturmaßen zu erfolgen.

**5.5.1.3** Das Runden hat gemäß ÖNORM A 6403 zu erfolgen.

### 5.5.2 Ausmaßfeststellung

Nach Flächenmaß wird die Reinigung der Oberflächen festgestellt.

Die Ausmaßfeststellung der Reinigung von Bodenbelägen muss, wenn nicht anders vereinbart, nach der Netto-Grundrissfläche gemäß ÖNORM B 1800 zum Zeitpunkt der Reinigung erfolgen.

Nach Flächenmaß wird festgestellt:

- Baureinigung,
- Unterhaltsreinigung,
- Zwischenreinigung,
- Grundreinigung.

### 5.5.3 Abrechnung

Die gemäß 5.3 ausgeführten Leistungen sind mit den gemäß 5.5.2 ermittelten Ergebnissen der Ausmaßfeststellung abzurechnen.

### 5.5.4 Umrechnung bei Mengenänderungen bei der Vergütung in Pauschalen

Sofern im Vertrag nichts anderes vereinbart ist, gelten bei Abweichungen der tatsächlich zu reinigenden bzw. bereits gereinigten Bodenflächen gegenüber den ausgeschriebenen Bodenflächen nachstehende Voraussetzungen für eine Änderung der Pauschalen: Vermehrungen und Verminderungen der Bodenflächen in m<sup>2</sup> innerhalb einer Raumgruppe sind gegeneinander aufzurechnen.

- Abweichungen bis zu einem Schwellenwert von 5 % der ausgeschriebenen Bodenfläche je Raumgruppe bleiben unberücksichtigt.
- Bei Abweichungen über einem Schwellenwert von 5 % der ausgeschriebenen Bodenfläche je Raumgruppe und einer Dauer von mehr als 2 Wochen je Verrechnungsintervall erfolgt eine Umrechnung der Pauschalen im Verhältnis der Änderung der Bodenflächen.

BEISPIEL Büro Räume: ausgeschrieben 500 m<sup>2</sup> – Monatspauschale = 600 Euro; tatsächlich gereinigt 470 m<sup>2</sup>, 3 Wochen im Oktober – Abweichung Bodenfläche = 6 % (größer als 5 %) und Dauer mehr als 2 Wochen; daher Monatspauschale für Oktober = 564 Euro).

## 5.6 Gewährleistung

Hierfür gelten die Bestimmungen der ÖNORM A 2060.

## Anhang A (normativ)

### Reinigungsarten und -verfahren

#### A.1 Allgemeines

Unter „Reinigungsart“ wird in den [Tabellen A.1 bis A.9](#) der jeweilige Leistungsumfang beschrieben. Die Spalte „Reinigungs- und Pflegeverfahren“ erläutert die für die jeweilige Oberfläche zulässigen Verfahren. Diese kommen alternativ oder kombiniert zur Anwendung, je nach Beschaffenheit und Empfindlichkeit der Oberfläche.

Die bei der Durchführung der Baufeinreinigung anzuwendenden Reinigungsverfahren sind vom Grad und der Art der Verschmutzung abhängig.

Fachlich bedingte Vorarbeiten, wie zum Beispiel Entfernung von losen und leicht anhaftenden Verschmutzungen, sind bei den Reinigungs- und Pflegeverfahren inkludiert.

#### A.2 Textile Oberfläche

**Tabelle A.1 — Reinigungsarten und -verfahren für textile Oberflächen**

Reinigungsart	Reinigungs- und Pflegeverfahren	Leistungsumfang der Reinigungsart
Baugrobreinigung	Saugen Bürstsaugen	— Saugen oder Bürstsaugen
Baufein-/–schlussreinigung	Saugen Bürstsaugen	— Saugen oder Bürstsaugen — Fleckentfernung
Unterhaltsreinigung	Saugen Bürstsaugen	— Saugen oder Bürstsaugen
Zwischenreinigung	Garn-/Faserpadreinigung	— Saugen oder Bürstsaugen — Fleckenentfernung — Garn-/Faserpadreinigung — Floregalisieren
Zwischenreinigung	Pulverreinigung	— Saugen oder Bürstsaugen — Fleckenentfernung — Pulverreinigung — Bürstsaugen — Floregalisieren
Zwischenreinigung	Trockenschäumreinigung	— Saugen oder Bürstsaugen — Fleckenentfernung — Trockenschäumreinigung — Bürstsaugen — Floregalisieren
Fleckentfernung	mechanische Methode physikalische Methode chemische Methode thermische Methode	— Fleckenspülmethode oder Fleckentupfmethode oder thermische Methode

Tabelle A.1 (fortgesetzt)

Reinigungsart	Reinigungs- und Pflegeverfahren	Leistungsumfang der Reinigungsart
Grundreinigung	Shampooieren	<ul style="list-style-type: none"> <li>— Saugen oder Bürstsaugen</li> <li>— Fleckenentfernung</li> <li>— Shampooieren</li> <li>— Nasssaugen</li> <li>— Bürstsaugen</li> <li>— Floregalisieren</li> </ul>
Grundreinigung	Sprühextrahieren	<ul style="list-style-type: none"> <li>— Saugen oder Bürstsaugen</li> <li>— Fleckenentfernung</li> <li>— Sprühextrahieren</li> <li>— Floregalisieren</li> </ul>
Grundreinigung	Kombinationsreinigung	<ul style="list-style-type: none"> <li>— Saugen oder Bürstsaugen</li> <li>— Fleckenentfernung</li> <li>— Shampooieren</li> <li>— Sprühextrahieren</li> <li>— Floregalisieren</li> </ul>

### A.3 Elastische Oberfläche

Tabelle A.2 — Reinigungsarten und -verfahren für elastische Oberflächen

Reinigungsart	Reinigungs- und Pflegeverfahren	Leistungsumfang der Reinigungsart
Baugrobreinigung	Kehren, Kehrsaugen, Saugen	— Kehren oder Kehrsaugen oder Saugen
Bauschlussreinigung	Kehren, Kehrsaugen, Saugen, staubbündend Wischen, Feuchtwischen, Nasswischen, Nassscheuern, Fleckentfernung	<ul style="list-style-type: none"> <li>— Kehren oder Kehrsaugen oder Saugen oder staubbündend Wischen oder Feuchtwischen</li> <li>— Nasswischen oder Nassscheuern</li> <li>— Fleckentfernung</li> </ul>
Unterhaltsreinigung	Kehren, Kehrsaugen, Saugen, staubbündend Wischen, Feuchtwischen, Nasswischen, Nassscheuern mit Waschautomat	— Kehren oder Kehrsaugen oder Saugen oder staubbündend Wischen oder Feuchtwischen oder Nasswischen oder Nassscheuern mit Waschautomat
Zwischenreinigung	Intensivreinigung	<ul style="list-style-type: none"> <li>— Kehren oder Kehrsaugen oder Saugen oder staubbündend Wischen oder Feuchtwischen</li> <li>— Nassscheuern</li> <li>— Schmutzflotte absaugen</li> <li>— Fleckentfernung</li> <li>— Nasswischen</li> </ul>

**Tabelle A.2 (fortgesetzt)**

Reinigungsart	Reinigungs- und Pflegeverfahren	Leistungsumfang der Reinigungsart
Zwischenreinigung	Spraycleanern	<ul style="list-style-type: none"> <li>— Kehren oder Kehrsaugen oder Saugen oder staubbindend Wischen oder Feuchtwischen</li> <li>— Spraycleanern</li> <li>— Fleckentfernung</li> <li>— Saugen oder staubbindend Wischen oder Feuchtwischen</li> </ul>
Zwischenreinigung	trockene Pflegefilmsanierung	<ul style="list-style-type: none"> <li>— Kehren oder Kehrsaugen oder Saugen oder staubbindend Wischen oder Feuchtwischen</li> <li>— trockene Pflegefilmsanierung</li> <li>— Fleckentfernung</li> <li>— Saugen oder staubbindend Wischen oder Feuchtwischen</li> </ul>
Zwischenreinigung	Polieren	<ul style="list-style-type: none"> <li>— Kehren oder Kehrsaugen oder Saugen oder staubbindend Wischen oder Feuchtwischen</li> <li>— Polieren</li> <li>— Fleckentfernung</li> <li>— Saugen oder staubbindend Wischen oder Feuchtwischen</li> </ul>
Zwischenreinigung	Poliersaugen	<ul style="list-style-type: none"> <li>— Kehren oder Kehrsaugen oder Saugen oder staubbindend Wischen oder Feuchtwischen</li> <li>— Poliersaugen</li> <li>— Fleckentfernung</li> </ul>
Fleckentfernung	Fleckentfernung	<ul style="list-style-type: none"> <li>— mechanische Methode oder physikalische Methode oder chemische Methode</li> </ul>
Fleckentfer	Nassscheuern zur Entfernung aller Pflegeschichten bis zur Belagsoberfläche, Einpflege mit einem für die Oberfläche geeigneten Pflegeprodukt	<ul style="list-style-type: none"> <li>— Kehren oder Kehrsaugen oder Saugen oder staubbindend Wischen oder Feuchtwischen</li> <li>— Nassscheuern</li> <li>— Schmutzflotte absaugen</li> <li>— Nachspülen</li> <li>— Fleckentfernung</li> <li>— Einpflege</li> </ul>

## A.4 Laminat Oberfläche

Tabelle A.3 — Reinigungsarten und -verfahren für Laminat Oberflächen

Reinigungsart	Reinigungs- und Pflegeverfahren	Leistungsumfang der Reinigungsart
Baugrobreinigung	Kehren, Kehrsaugen, Saugen	— Kehren oder Kehrsaugen oder Saugen
Baufein-/–schlussreinigung	Kehren, Kehrsaugen, Saugen, staubbündend Wischen, Feuchtwischen, Fleckenentfernung	— Kehren oder Kehrsaugen oder Saugen oder staubbündend Wischen oder Feuchtwischen — Fleckenentfernung
Unterhaltsreinigung	Kehren, Kehrsaugen, Saugen, staubbündend Wischen, Feuchtwischen	— Kehren oder Kehrsaugen oder Saugen oder staubbündend Wischen oder Feuchtwischen
Zwischenreinigung	Spraycleanern	— Kehren oder Kehrsaugen oder Saugen oder staubbündend Wischen oder Feuchtwischen — Spraycleanern — Saugen oder staubbündend Wischen oder Feuchtwischen
Zwischenreinigung	Polieren	— Kehren oder Kehrsaugen oder Saugen oder staubbündend Wischen oder Feuchtwischen — Polieren — Saugen oder staubbündend Wischen oder Feuchtwischen
Zwischenreinigung	Poliersaugen	— Kehren oder Kehrsaugen oder Saugen oder staubbündend Wischen oder Feuchtwischen — Poliersaugen
Fleckenentfernung	mechanische Methode, physikalische Methode, chemische Methode	— mechanische Methode oder physikalische Methode oder chemische Methode
Grundreinigung	Spraygrundreinigung	— Kehren oder Kehrsaugen oder Saugen oder staubbündend Wischen oder Feuchtwischen — Spraygrundreinigung — Saugen oder staubbündend Wischen oder Feuchtwischen

**A.5 Holzoberfläche**

**Tabelle A.4 — Reinigungsarten und -verfahren für Holzoberflächen**

<b>Reinigungsart</b>	<b>Reinigungs- und Pflegeverfahren</b>	<b>Leistungsumfang der Reinigungsart</b>
Baugrobreinigung	Kehren, Kehrsaugen, Saugen	— Kehren oder Kehrsaugen oder Saugen
Baufein-/–schlussreinigung	Kehren, Kehrsaugen, Saugen, staubbindend Wischen, Feuchtwischen, Nasswischen (1-stufig), Fleckentfernung	— Kehren oder Kehrsaugen oder Saugen oder staubbindend Wischen oder Feuchtwischen oder Nasswischen (1-stufig) — Fleckentfernung
Unterhaltsreinigung	Kehren, Kehrsaugen, Saugen, staubbindend Wischen, Feuchtwischen, Nasswischen (1-stufig)	— Kehren oder Kehrsaugen oder Saugen oder staubbindend Wischen oder Feuchtwischen oder Nasswischen (1-stufig)
Zwischenreinigung	Spraycleanern	— Kehren oder Kehrsaugen oder Saugen oder staubbindend Wischen oder Feuchtwischen — Spraycleanern oder Saugen oder staub- bindend Wischen oder Feuchtwischen
Zwischenreinigung	Polieren	— Kehren oder Kehrsaugen oder Saugen oder staubbindend Wischen oder Feuchtwischen — Polieren — Saugen oder staubbindend Wischen oder Feuchtwischen
Zwischenreinigung	Poliersaugen	— Kehren oder Kehrsaugen oder Saugen oder staubbindend Wischen oder Feuchtwischen — Poliersaugen
Fleckentfernung	mechanische Methode, physikalische Methode, chemische Methode	— mechanische Methode oder physikali- sche Methode oder chemische Methode
Grundreinigung	Spraygrundreinigung	— Kehren oder Kehrsaugen oder Saugen oder staubbindend Wischen oder Feuchtwischen — Spraygrundreinigung — Einpflege mit einem für die Oberfläche geeigneten Pflegeprodukt — Saugen oder staubbindend Wischen oder Feuchtwischen
Sanierung	Schleifen und Einpflege	— Abschleifen der Belagsoberfläche — Verkitten der Fugen — Einpflege

## A.6 Industrieböden

Tabelle A.5 — Reinigungsarten und -verfahren für Industrieböden

Reinigungsart	Reinigungs- und Pflegeverfahren	Leistungsumfang der Reinigungsart
Baugrobreinigung	Kehren, Kehrsaugen, Saugen	— Kehren oder Kehrsaugen oder Saugen
Baufein-/–schlussreinigung	Kehren, Kehrsaugen, Saugen, staubbindend Wischen, Feuchtwischen, Nasswischen, Nassscheuern, Fleckentfernung	— Kehren oder Kehrsaugen oder Saugen oder staubbindend Wischen oder Feuchtwischen — Nasswischen oder Nassscheuern — Fleckentfernung
Unterhaltsreinigung	Kehren, Kehrsaugen, Saugen, staubbindend Wischen, Feuchtwischen, Nasswischen, Nassscheuern mit Waschautomat	— Kehren oder Kehrsaugen oder Saugen oder staubbindend Wischen oder Feuchtwischen — Nasswischen oder Nassscheuern mit Waschautomat
Zwischenreinigung	Intensivreinigung	— Kehren oder Kehrsaugen oder Saugen oder staubbindend Wischen oder Feuchtwischen — Nassscheuern — Schmutzflotte absaugen — Fleckenentfernung — Nasswischen
Zwischenreinigung	Spraycleanern	— Kehren oder Kehrsaugen oder Saugen oder staubbindend Wischen oder Feuchtwischen — Spraycleanern — Fleckenentfernung — Saugen oder staubbindend Wischen oder Feuchtwischen
Zwischenreinigung	Poliersaugen	— Kehren oder Kehrsaugen oder Saugen oder staubbindend Wischen oder Feuchtwischen — Poliersaugen — Fleckentfernung

**A.7 Natur- und Kunststeinoberflächen**

**Tabelle A.6 — Reinigungsarten und -verfahren für Natur- und Kunststeinoberflächen**

<b>Reinigungsart</b>	<b>Reinigungs- und Pflegeverfahren</b>	<b>Leistungsumfang der Reinigungsart</b>
Baugrobreinigung	Kehren, Kehrsaugen, Saugen	— Kehren oder Kehrsaugen oder Saugen
Baufein-/–schlussreinigung	Kehren, Kehrsaugen, Saugen, staubbindend Wischen, Feuchtwischen, Nasswischen, Nassscheuern, Fleckenentfernung	— Kehren oder Kehrsaugen oder Saugen oder staubbindend Wischen oder Feuchtwischen — Nasswischen oder Nassscheuern — Fleckenentfernung
Unterhaltsreinigung	Kehren, Kehrsaugen, Saugen, staubbindend Wischen, Feuchtwischen, Nasswischen, Nassscheuern mit Waschautomat	— Kehren oder Kehrsaugen oder Saugen oder staubbindend Wischen oder Feuchtwischen — Nasswischen oder Nassscheuern mit Waschautomat
Zwischenreinigung	Intensivreinigung	— Kehren oder Kehrsaugen oder Saugen oder staubbindend Wischen oder Feuchtwischen — Nassscheuern — Schmutzflotte absaugen — Fleckenentfernung — Nasswischen
Zwischenreinigung	Spraycleanern	— Kehren oder Kehrsaugen oder Saugen oder staubbindend Wischen oder Feuchtwischen — Spraycleanern — Fleckenentfernung — Saugen oder staubbindend Wischen oder Feuchtwischen
Zwischenreinigung	trockene Pflegefilmsanierung	— Kehren oder Kehrsaugen oder Saugen oder staubbindend Wischen oder Feuchtwischen — trockene Pflegefilmsanierung — Fleckenentfernung — Saugen oder staubbindend Wischen oder Feuchtwischen
Zwischenreinigung	Polieren	— Kehren oder Kehrsaugen oder Saugen oder staubbindend Wischen oder Feuchtwischen — Polieren — Fleckenentfernung — Saugen oder staubbindend Wischen oder Feuchtwischen

Tabelle A.6 (fortgesetzt)

Reinigungsart	Reinigungs- und Pflegeverfahren	Leistungsumfang der Reinigungsart
Zwischenreinigung	Poliersaugen	<ul style="list-style-type: none"> <li>— Kehren oder Kehrsaugen oder Saugen oder staubbindend Wischen oder Feuchtwischen</li> <li>— Poliersaugen</li> <li>— Fleckentfernung</li> </ul>
Fleckentfernung	mechanische Methode, physikalische Methode, chemische Methode, thermische Methode	<ul style="list-style-type: none"> <li>— mechanische Methode oder physikalische Methode oder chemische Methode oder thermische Methode</li> </ul>
Grundreinigung	Nassscheuern zur Entfernung aller Pflegegeschichten bis zur Belagsoberfläche, Einpflege mit einem für die Oberfläche geeigneten Pflegeprodukt	<ul style="list-style-type: none"> <li>— Kehren oder Kehrsaugen oder Saugen oder staubbindend Wischen oder Feuchtwischen</li> <li>— Nassscheuern</li> <li>— Schmutzflotte absaugen</li> <li>— Nachspülen</li> <li>— Fleckentfernung</li> <li>— Einpflege</li> </ul>
Sanierung	Kristallisation	<ul style="list-style-type: none"> <li>— Kehren oder Kehrsaugen oder Saugen oder staubbindend Wischen oder Feuchtwischen</li> <li>— Spraykristallisation</li> <li>— Saugen oder staubbindend Wischen oder Feuchtwischen</li> <li>— Pulverkristallisation</li> <li>— Kristallisationsmasse absaugen</li> <li>— Nachspülen</li> </ul>
Sanierung	Anschleifen	<ul style="list-style-type: none"> <li>— Kehren oder Kehrsaugen oder Saugen oder staubbindend Wischen oder Feuchtwischen</li> <li>— Anschleifen</li> <li>— Schleifabrieb absaugen</li> <li>— Nachspülen</li> </ul>

## A.8 Glasflächen

Tabelle A.7 — Reinigungsarten und -verfahren für Glasflächen

Reinigungsart	Reinigungs- und Pflegeverfahren	Leistungsumfang der Reinigungsart
Baugrobreinigung	Glasreinigung	— Entfernung von losen Verschmutzungen durch Abspülen der Glasfläche
Baufein-/–schlussreinigung	Glasreinigung	— Entfernung von losen Verschmutzungen durch Abspülen der Glasfläche — Schutzfolien und Aufkleber entfernen — Staubentfernung — Fleckentfernung — Nassreinigung
Unterhaltsreinigung	Griffspurenentfernung	— Entfernung von Griffspuren
Zwischenreinigung	Glasintensivreinigung	— Einwaschen der Glas- und Rahmentteile — Abziehen der Schmutzflotte mit Gummwischer oder Fensterleder — Trockenwischen der Rahmentteile — bei Bedarf Polieren der Glasfläche
Fleckentfernung	mechanische Methode, physikalische Methode, chemische Methode, thermische Methode	— mechanische Methode oder physikalische Methode oder chemische Methode oder thermische Methode
Grundreinigung	Glasgrundreinigung	— vollflächige Nassreinigung zur Entfernung von haftenden Verschmutzungen oder von Funktionsfolien — Einwaschen der Glas- und Rahmentteile — Abziehen der Schmutzflotte mit Gummwischer oder Fensterleder — Trockenwischen der Rahmentteile — bei Bedarf Polieren der Glasfläche — Fleckentfernung

## A.9 Keramische Oberflächen

Tabelle A.8 — Reinigungsarten und -verfahren für keramische Oberflächen

Reinigungsart	Reinigungs- und Pflegeverfahren	Leistungsumfang der Reinigungsart
Baugrobreinigung	Kehren, Kehrsaugen, Saugen	— Kehren oder Kehrsaugen oder Saugen
Baufein-/–schlussreinigung	Kehren, Kehrsaugen, Saugen, staubbindend Wischen, Feuchtwischen, Nasswischen, Nassscheuern, Fleckentfernung	— Kehren oder Kehrsaugen oder Saugen oder staubbindend Wischen oder Feuchtwischen — Nasswischen oder Nassscheuern — Fleckentfernung
Unterhaltsreinigung	Kehren, Kehrsaugen, Saugen, staubbindend Wischen, Feuchtwischen, Nasswischen, Nassscheuern mit Waschautomat	— Kehren oder Kehrsaugen oder Saugen oder staubbindend Wischen oder Feuchtwischen — Nasswischen oder Nassscheuern mit Waschautomat
Zwischenreinigung	Intensivreinigung	— Kehren oder Kehrsaugen oder Saugen oder staubbindend Wischen oder Feuchtwischen — Nassscheuern — Schmutzflotte absaugen — Nasswischen
Zwischenreinigung	Spraycleanern	— Kehren oder Kehrsaugen oder Saugen oder staubbindend Wischen oder Feuchtwischen — Spraycleanern — Saugen oder staubbindend Wischen oder Feuchtwischen
Zwischenreinigung	trockene Pflegefilmsanierung	— Kehren oder Kehrsaugen oder Saugen oder staubbindend Wischen oder Feuchtwischen — trockene Pflegefilmsanierung — Saugen oder staubbindend Wischen oder Feuchtwischen
Zwischenreinigung	Polieren	— Kehren oder Kehrsaugen oder Saugen oder staubbindend Wischen oder Feuchtwischen — Polieren — Saugen oder staubbindend Wischen oder Feuchtwischen

**Tabelle A.8 (fortgesetzt)**

Reinigungsart	Reinigungs- und Pflegeverfahren	Leistungsumfang der Reinigungsart
Zwischenreinigung	Poliersaugen	<ul style="list-style-type: none"> <li>— Kehren oder Kehrsaugen oder Saugen oder staubbindend Wischen oder Feuchtwischen</li> <li>— Poliersaugen</li> </ul>
Fleckentfernung	mechanische Methode, physikalische Methode, chemische Methode	<ul style="list-style-type: none"> <li>— mechanische Methode oder physikalische Methode oder chemische Methode</li> </ul>
Grundreinigung	Nassscheuern zur Entfernung aller Pflegeschichten bis zur Belagsoberfläche, Einpflege mit einem für die Oberfläche geeigneten Pflegeprodukt	<ul style="list-style-type: none"> <li>— Kehren oder Kehrsaugen oder Saugen oder staubbindend Wischen oder Feuchtwischen</li> <li>— Nassscheuern</li> <li>— Schmutzflotte absaugen</li> <li>— Nachspülen</li> <li>— Einpflege</li> </ul>

**A.10 Metalloberflächen**

**Tabelle A.9 — Reinigungsarten und -verfahren für Metalloberflächen**

Reinigungsart	Reinigungs- und Pflegeverfahren	Leistungsumfang der Reinigungsart
Baugrobreinigung	Metallreinigung	<ul style="list-style-type: none"> <li>— Entfernung von losen Verschmutzungen durch Abblasen oder Saugen oder Abspülen der Metallfläche</li> </ul>
Baufein-/–schlussreinigung	Metallreinigung	<ul style="list-style-type: none"> <li>— Entfernung von losen Verschmutzungen durch Abspülen der Glasfläche</li> <li>— Schutzfolien und Aufkleber entfernen</li> <li>— Staubentfernung</li> <li>— Nassreinigung</li> <li>— abrasive Reinigung</li> <li>— Fleckentfernung</li> </ul>
Unterhaltsreinigung	Griffspurenentfernung	<ul style="list-style-type: none"> <li>— Entfernung von Griffspuren</li> </ul>
Zwischenreinigung	Metallintensivreinigung	<ul style="list-style-type: none"> <li>— Einwaschen der Metalloberfläche</li> <li>— Abziehen der Schmutzflotte mit Gummiwischer oder Fensterleder</li> <li>— Trockenwischen der Metalloberfläche</li> <li>— bei Bedarf Polieren der Metalloberfläche</li> </ul>

**Tabelle A.9 (fortgesetzt)**

Reinigungsart	Reinigungs- und Pflegeverfahren	Leistungsumfang der Reinigungsart
Fleckentfernung	abrasive Methode, chemische Methode, thermische Methode	— abrasive Methode oder chemische Methode oder thermische Methode
Grundreinigung	Metallgrundreinigung	<ul style="list-style-type: none"> <li>— Einwaschen der Metalloberfläche</li> <li>— Abziehen der Schmutzflotte mit Gummischer oder Fensterleder</li> <li>— abrasive Reinigung</li> <li>— Fleckentfernung</li> <li>— Nachspülen</li> <li>— Trockenwischen der Rahmenteile</li> <li>— bei Bedarf Einpflegen</li> <li>— Auspolieren der Metalloberfläche</li> </ul>
Einpflege (Oberflächenschutz)	Einpflege mit einem für die Oberfläche geeignetem Oberflächenschutz	<ul style="list-style-type: none"> <li>— Aufbringen der geeigneten Einpflege</li> <li>— Auspolieren der Metalloberfläche</li> </ul>

## **Anhang B** (informativ)

### **Raumverzeichnis**

Angaben für die Reinigung von Bodenbelägen:

- Örtlichkeit;
- Raumgruppe – Position der Unterhaltsreinigung (zB Büroräume, Gangflächen);
- Bodenfläche ohne Abzug von Möblierungen in m<sup>2</sup> (die Flächen von Stiegen und Rampen sind in der horizontalen Projektion angegeben);
- Art des Bodenbelages.

## Literaturhinweise

- [1] ÖNORM B 1800 *Beiblatt 1, Ermittlung von Flächen und Rauminhalten von Bauwerken und zugehörigen Außenanlagen – Beiblatt 1: Anwendungsbeispiele*
- [2] ÖNORM B 2207, *Fliesen-, Platten- und Mosaiklegearbeiten – Werkvertragsnorm*
- [3] ÖNORM B 2213, *Steinmetz- und Kunststeinarbeiten – Werkvertragsnorm*
- [4] ÖNORM B 2232, *Estricharbeiten – Werkvertragsnorm*
- [5] ÖNORM B 2236, *Verlegung von Bodenbelägen – Werkvertragsnorm*
- [6] ÖNORM B 3113, *Planung und Ausführung von Steinmetz- und Kunststeinarbeiten*
- [7] ÖNORM B 3407, *Planung und Ausführung von Fliesen-, Platten- und Mosaiklegearbeiten*
- [8] ÖNORM C 2354, *Transparente Beschichtungsstoffe für Holzfußböden und daraus hergestellte Versiegelungen – Mindestanforderungen und Prüfungen*
- [9] ÖNORM D 2040, *Reinigungsleistungen – Ausbildungen und Ausbildungsstätten in der Denkmal-, Fassaden- und Gebäudereinigung sowie Hausbetreuung*
- [10] ÖNORM EN 13226, *Holzfußböden – Massivholz-Elemente mit Nut und/oder Feder*
- [11] ÖNORM EN 13227, *Holzfußböden – Massivholz-Lamparkettprodukte*
- [12] ÖNORM EN 13228, *Holzfußböden – Massivholz-Overlay-Parkettstäbe einschließlich Parkettblöcke mit einem Verbindungssystem*
- [13] ÖNORM EN 13329, *Laminatböden – Elemente mit einer Deckschicht auf Basis aminoplastischer, wärmehärtbarer Harze – Spezifikationen, Anforderungen und Prüfverfahren*
- [14] ÖNORM EN 13488, *Holzfußböden – Mosaikparkettelemente*
- [15] ÖNORM EN 13489, *Holzfußböden – Mehrschichtparkettelemente*
- [16] ÖNORM EN 14354, *Holzwerkstoffe – Furnierte Fußbodenbeläge*
- [17] ÖNORM EN 14411, *Keramische Fliesen und Platten – Definitionen, Klassifizierung, Eigenschaften, Konformitätsbewertung und Kennzeichnung*
- [18] ÖNORM Z 1700, *Ortsfeste Antennenanlagen – Zugänge, Aufstiege, Standplätze – Sicherheitstechnische Anforderungen*
- [19] ÖNORM S 2100, *Abfallkatalog*
- [20] BGBl. Nr. 325/1990, *Abfallwirtschaftsgesetz – AWG, idgF*
- [21] BGBl. Nr. 49/1991, *Verordnung des Bundesministers für Umwelt, Jugend und Familie über die Festsetzung gefährlicher Abfälle, idgF*
- [22] VO (EG) Nr. 1907/2006 – REACH-VO, *Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe, idgF*
- [23] HANDBUCH Denkmal-, Fassaden- und Gebäudereinigung, 2016 Wien, Bundesinnung der chemischen Gewerbe und der Denkmal-, Fassaden- und Gebäudereiniger

## WICHTIGE INFORMATIONEN FÜR NORM-ANWENDER

### Normen sind Regeln

Normen werden im Dialog und Konsens aller Betroffenen und Interessierten entwickelt. Sie legen Anforderungen an Produkte, Dienstleistungen, Systeme und Qualifikationen fest und definieren, wie die Einhaltung dieser Anforderungen überprüft wird. Von Ihrem Wesen her sind Normen Empfehlungen. Ihre Anwendung ist somit freiwillig, aber naheliegend, denn Normen dokumentieren den aktuellen Stand der Technik: das, was in einem bestimmten Fachgebiet „Standard“ ist. Dafür bürgen das hohe Fachwissen und die Erfahrung der Expertinnen und Experten in den zuständigen Komitees auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene sowie die Kompetenz von Austrian Standards Institute / Österreichisches Normungsinstitut und seiner Komitee-Manager.

### Aktualität des Normenwerks

Analog zur technischen und wirtschaftlichen Weiterentwicklung unterliegen Normen einem kontinuierlichen Wandel. Sie werden vom zuständigen Komitee laufend auf Aktualität überprüft und bei Bedarf überarbeitet und dem aktuellen Stand der Technik angepasst. Für den Anwender von Normen ist es daher wichtig, immer Zugriff auf die neuesten Ausgaben der Normen seines Fachgebiets zu haben, um sicherzustellen, dass seine Produkte und Produktionsverfahren bzw. Dienstleistungen den Markterfordernissen entsprechen.

### Wissen um Veränderungen

Änderungen in den Normenwerken informiert zu sein und um stets Zugriff auf die jeweils gültigen Fassungen zu haben, bietet die **Austrian Standards plus GmbH** den Norm-Anwendern zahlreiche und auf Ihre Bedürfnisse zugeschnittene Angebote. Das reicht von klassischen Fachgebiets-Abonnements bis hin zu innovativen kundenspezifischen Online-Lösungen und Update-Services. Die Austrian Standards plus GmbH ist ein hundertprozentiges Tochterunternehmen von Austrian Standards Institute.

### Internationale und ausländische Normen & Regelwerke

Über Austrian Standards plus Publishing können auch Internationale Normen (ISO) sowie Normen und Regelwerke aus allen Ländern der Welt bezogen werden – ein besonders wichtiger Service für die exportorientierte Wirtschaft. Ebenso sind Dokumente anderer österreichischer Regelsetzer bei Austrian Standards plus Publishing erhältlich.

### Weiterbildung zu Normen

Austrian Standards bietet Ihnen verschiedene Weiterbildungsformate – von Workshops und Seminaren bis hin zu Lehrgängen. Experten, die zum Großteil selbst an der Entwicklung der Normen mitwirken, vermitteln Ihnen Informationen und Know-how aus erster Hand.

### Normkonformität

Um die Einhaltung von Normen objektiv nachweisen zu können, bietet Ihnen Austrian Standards die Möglichkeit der Zertifizierung von Produkten, Dienstleistungen und Personen auf Normkonformität.

### Kontakt

#### Customer Service

Tel.: +43 1 213 00-300

Fax: +43 1 213 00-818

E-Mail: [sales@austrian-standards.at](mailto:sales@austrian-standards.at)

#### Austrian Standards

Heinestraße 38 | 1020 Vienna

Austria

[www.austrian-standards.at](http://www.austrian-standards.at)

**ISO 9001:2008** certified by SQS